

**Il capitolo delle entrate nelle finanze municipali in occidente ed in oriente.** Actes de la X<sup>e</sup> rencontre franco-italienne sur l'épigraphie du monde romain 1996. Collection de l'École Française de Rome, Band 256. École France de Rome – Università di Roma La Sapienza, 1999. IX, 330 Seiten.

Seit 1986 veranstalten die École Française de Rome und die Universität Rom I, La Sapienza, jährlich Kolloquien, bei denen neue, vorwiegend lateinische Inschriften vorgestellt und einem Dokument oder einer Dokumentengruppe besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Für den vorliegenden Jubiläumsband zum zehnten Geburtstag hatten der scheidende Direktor der École, Claude Nicolet, und der italienische Mitorganisator Silvio Panciera den Teilnehmern aufgegeben, sich besonders mit den Einnahmen der Städte in römischer Zeit zu beschäftigen. Das Problem der – meist mangelnden – Finanzen betraf ja die römischen Gemeinden ebenso wie diejenigen unserer Zeit, und auch wenn uns einschlägige inschriftliche Quellen für das römische Köln oder Xanten noch fehlen, können die in dem Band geschilderten Finanzierungsmöglichkeiten sicher auch auf die Städte der Provinz Niedergermanien übertragen werden.

Wie es der Charakter eines solchen Sammelbandes mit sich bringt, ist eine systematische Darstellung nicht zu erwarten, worauf MIREILLE CORBIER in ihrem Schlusswort auch hinweist. Immerhin wird aber eine erstaunliche Menge von Finanzierungsmöglichkeiten teils

in neuen Inschriften vorgestellt, teils durch Neulesung, Sammlung oder Kommentierung bekannter Texte in ein neues Licht gerückt. Nicht alle der bei der Rencontre gehaltenen Vorträge sind in den Band aufgenommen, so vor allem die unter dem Titel *Variae* nicht mit dem eigentlichen Thema verbundenen Bemerkungen einiger Teilnehmer zu Inschriften aus verschiedenen Themen, daneben aber auch solche, die eng zu dem Thema gehören und die man hier auch gerne gelesen hätte, von Andreau über die städtische Steuerpacht, von Zaccaria zu den finanziellen Leistungen der *adtributi* und der von Fabienne Burkhalter über die städtischen Einkünfte der Städte in Ägypten am Beispiel von Oxyrhynchos.

Schon die ›Ouvertüre‹ des Bandes, wenn man so sagen darf, beginnt mit einem ›Forte‹: Zu der schon reichen Sammlung von Stadtratsbeschlüssen aus Puteoli fügt GIUSEPPE CAMODECA einen weiteren dazu, wohl vom Beginn des 2. Jhs. (der Duovir ist von einer anderen Inschrift bekannt), in dem dem Collegium der Augustalen von Puteoli eine Art von Erbbaurecht für ein städtisches Grundstück in bester Innenstadtlage für ein neues (?Vereins-)Haus abgetreten wird mit der Begründung, was im Eigentum eines so mitgliederstarken Vereins sei, könne man getrost als »im öffentlichen Besitz« bezeichnen. Dies scheint auch der Grund zu sein, von der Zahlung einer Pacht Abstand zu nehmen, die bei Verkauf des Gebäudes durch die Augustalen fällig werden würde.

Über die Verbuchungsmodalitäten in dem städtischen »Hauptbuch«, hier in einem Fall aus der Stadt Trebula Suffenas im Anio-Tal, berichtet GIANLUCA GREGORI bei der Publikation eines Neufundes, und kann dabei gleich noch eine schon länger bekannte, sehr fragmentierte Tafel aus der Nähe, die sich sichtlich auf denselben Fall bezieht, besser erklären. Es handelt sich um die Übernahme von Verpflichtungen eines (insolvent gewordenen?) Schuldners der Stadt durch jemand anderen, Verpflichtungen über insgesamt 70 000 Sesterzen, die entweder aus Pacht von Grundstücken oder – eine verbreitete Praxis – als von der Stadt verliehenes Geld entstanden. Verglichen mit den geringen Beträgen, die Caecilius Iucundus in seinen Zahlungsquittungen an die Stadt Pompeii aufführt, ist dies schon ein beträchtliches Kapital.

GIANFRANCO PACI behandelt die Einkünfte von Städten aus von einem Nachbarterritorium zugewiesenem Land und aus Exklaven, d. h. aus Ländereien im Territorium anderer Gemeinden, was ebenfalls GIOVANNI MENNELLA am Beispiel der Tafel von Veleia erläutert. Bekanntestes Beispiel für solch auswärtigen Besitz sind die *agri* in Kreta, die Augustus Capua zuwies, um es für an Puteoli verlorene Gebiete zu entschädigen.

Strafen (*multae*) für Grab- und Tempelfrevel, Zölle (*portoria*) und die vor allem aus afrikanischen Städten bekannten *summae honorariae* erhalten in entsprechenden Beiträgen die gebührende Aufmerksamkeit.

Eines der bekanntesten Beispiele für städtische Einkommen aus Grundbesitz ist der Kataster von Orange, der die Restitution der früheren Einkünfte der Stadt durch Vespasian dokumentiert. Seinem Text widmet MICHEL CHRISTOL eine sorgfältige Untersuchung, die es ihm gestattet, die Rekonstruktion Piganiols durch Verlängerung der Zeilenanfänge nicht unwesentlich zu

korrigieren. Alle drei Katasterteile (A, B und C) beziehen sich nach Christol, trotz ihrer verschiedenen Orientierung, auf Orange und sein Territorium selbst; A und C sind nicht, wie immer wieder behauptet, Zenturiationspläne anderer benachbarter Kolonien in der Narbonensis.

Einige Autoren behandeln die Finanzen griechischer Städte in der Kaiserzeit, so ALEXIS D'HAUTCOURT die Leistungen der Heiligtümer auf ihrem Gebiet, die der Verfasser sehr einleuchtend nicht als Ausbeutung der Gottheit durch die Gemeinde, sondern als Euergetismus des Gottes als Bürger der jeweiligen Stadt erklärt. Eine Inschrift aus Lyttos in Kreta gibt in Verbindung mit einem Fragment des hellenistischen Historikers Dosiadas Anlass zu der Vermutung, dass dort noch in der Kaiserzeit Zahlungen der Bürger geleistet wurden, die direkt auf die traditionellen dorischen Syssitien zurückgingen, und aus denen bei mindestens zwei Festen die Bürgerschaft gespeist wurde.

Ein Band wie der vorliegende kann und will keine systematische Einführung in das städtische Finanzwesen römischer Zeit sein. Andererseits geht er durch die hervorragende Erschließung durch Indices weit über die oft recht beliebige Aneinanderreihung nicht zusammenhängender Vorträge in Kolloquienbänden hinaus. Man kann den Veranstaltern nur gratulieren und sie ermuntern, auf diesem Weg weiter fortzufahren.

Bonn

Hartmut Galsterer